

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	13.10.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Vorhaben von besonderer Bedeutung für den Stadtbezirk Jöllenbeck

Wegekonzept Epiphanienweg - hier Grünzug um die Wemkampsiedlung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Jöllenbeck, 09.06.2011, TOP 3.1

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck stimmt dem Entwurfsplan der öffentlichen Frei-/ Grünflächen um die Wemkamp-Siedlung zu und empfiehlt auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsplanung die weiterführenden Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

Begründung:

1. Allgemeines

Die im Bebauungsplan II/V 2 „Epiphanienweg“ festgesetzten öffentlichen Grünflächen wurden in den vergangenen Jahren nicht in vollem Umfang ausgebaut. Teile davon wurden an die Anlieger verpachtet. Die Pachtverhältnisse endeten zum 31.12.2010.

Auf Grund früherer Diskussionen und Bürgerbegehren wurde die Verwaltung beauftragt, ein Umsetzungskonzept für die umliegenden Grünflächen zu entwickeln. Es wurden daraufhin zwei Varianten erarbeitet. Die erste Variante hielt sich überwiegend an die Vorgaben und Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes. Variante 2 berücksichtigte die Möglichkeit der Anlieger, Flächenankäufe zu tätigen. In der Vergangenheit wurden einzelne Flächen ohnehin von den Anliegern im Laufe der Jahre in Anspruch genommen bzw. gepachtet. Auf der Einwohnerversammlung vom 25.05.2011 wurden diese beiden Planungsvarianten vorgestellt und hinreichend erläutert.

Die Verwaltung wurde daraufhin gebeten, die Pläne unter Berücksichtigung der Anregungen und Einwände der Anwohnerschaft zu überarbeiten.

2. Erläuterungen zum Entwurf

Der vorliegende Entwurfsplan berücksichtigt die dem Bebauungsplan zugrunde liegende planerische Grundidee, einen Rundweg im Grünen um das Wohngebiet zu ermöglichen, jedoch mit einem geringeren Anteil öffentlicher Grünfläche (hellgrün) entlang des Weges.

Die wassergebundenen Wege haben eine Breite von 2,5m, die sowohl den Begegnungsverkehr von Fußgängern/-innen und Radfahrern/-innen ermöglichen und andererseits für die Pflegefahrzeuge der Grünunterhaltung ausreichend sind. Beidseitig des Weges verbleibt ein regelmäßig gemähter Rasenstreifen von 1m Breite. Die überwiegenden Grünflächen verbleiben als Wiesenflächen, die 2-mal jährlich geschlegelt oder gemäht werden.

Auf Wunsch der Anwohner werden wegbegleitend im Westen und Süden kleinere Spielmöglichkeiten für Kinder vorgesehen. Entsprechende Sitzmöglichkeiten können ebenfalls an diesen Standorten platziert werden. Im Gegenzug soll dafür das kaum genutzte Spielangebot an dem Teich im alten Ortskern Vilsendorf zurückgefahren werden.

Die Begrünung erfolgt aus heimischen Gehölzen (Bäume und Sträucher), die im nördlichen Bereich den Übergang zur freien Landschaft akzentuieren, ohne die Offenheit der Landschaft und den Weitblick zu beeinträchtigen. Die Grünfläche im südöstlichen Teil ist als Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen festgesetzt. Die Auswahl der Gehölze erfolgt entsprechend der bauleitplanerischen Festsetzungen.

Im Osten wird im Zufahrtsbereich zur Siedlung der dort vorhandene Grünstreifen mit Natursteinblöcken begrenzt, um „wildes“ Parken zu unterbinden.

3. Kosten/ Folgekosten

Herstellungskosten insgesamt 186.117,- Euro

Darin sind 40.000,- Euro für Spielbereiche/-geräte enthalten.

Für die gewünschte Wegeverbindung Richtung Südfeld würden zusätzliche Kosten von 10.000,- Euro anfallen. Diese freiwillige Maßnahme ist zurzeit nicht umsetzbar.

Mit Spielgeräten

beträgt die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) 25.672,00 € jährlich.

Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 5.199,00 € (aktuell 1.806,00 €) und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 20.473,00 €

Ohne Spielgeräte

reduzieren sich die Herstellungskosten entsprechend und die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 19.115,00 € jährlich.

Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 3.708,00 € (aktuell 1.806,00 €) und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 15.407,00 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Die Mittel für die Folgekosten sind zum Zeitpunkt der Übernahme durch die Stadt Bielefeld im städtischen Haushalt, voraussichtlich ab dem 01.01.2013, zur Verfügung zu stellen.

Der Ausbau der Grünanlagen steht unter dem Vorbehalt, dass die Investitionskosten in Höhe von 186.117,00 € im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Jahr 2012 bereitgestellt werden. Im Entwurf sind entsprechende Mittel eingeplant; allerdings ist nicht auszuschließen, dass im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen oder im Rahmen der politischen Beratung des Wirtschaftsplanes Ansätze gekürzt oder gestrichen werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
--	--